

BESCHLUSSVORLAGE NR.**36-2022**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	24.05.2022	☒	☐	0	0	0	0
Stadtrat	01.06.2022	☒	☐	0	0	0	0

GEGENSTAND: Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes Tornau v. d. Heide –
Aufstellungsbeschluss – mit dem Ziel der Errichtung von
Photovoltaik - Freiflächenanlagen

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Mit Beschlussvorlage-Nr. 35-2022, ist dem Stadtrat der entsprechende Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes - Solarpark Thurland - zur Errichtung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen vorgelegt worden. Analog des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes, macht sich die Aufstellung einer Änderung der Flächennutzungspläne erforderlich (Parallelverfahren). Dies erfolgt durch eine jeweilige Änderung der rechtskräftigen Flächennutzungspläne der Ortschaften Thurland und Tornau v.d.Heide in dem entsprechenden Teilbereich (Gemarkung Lingenau, Flur 4, Flurstücke 97 und 100).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist markungsübergreifend möglich. Das Verfahren zur Änderung erfolgt auf Grundlage der Beschlussfassungen des Stadtrates, nach Vorberatung durch den zuständigen Ausschuss.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden erfolgt nach Baugesetzbuch.

Zur Kostenübernahme für Planung und Erschließung wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, welcher dem Stadtrat nach anwaltlicher Prüfung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Nach Beschlussfassung zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes, erfolgt durch das vom Investor beauftragte Planungsbüro, die Erarbeitung der Unterlagen für die Beschlussfassung zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf Flächen in der Gemarkung Lingenau, s. Auflistung in der Anlage

Als Anlage ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan Tornau v.d. Heide sowie der Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, woraus die einzelnen Flurstücke benannt und gut erkennbar sind.

Gesetzliche § 45 KVG LSA

Grundlagen: § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen

im laufenden HH-Jahr €

Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Tornau v. d. Heide, mit dem Ziel der Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage definiert und ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Die Unterlagen zur Beteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB, sind dem Stadtrat Raguhn-Jeßnitz zur Beschlussfassung vorzulegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen